

Tierquäler sass nur kurz in Untersuchungshaft

Ein vom Bundesgericht als Tierquäler verurteilter Pferdehändler aus dem Oberthurgau ist schon längere Zeit wieder auf freiem Fuss.

ARBON – Der Mann war vor den Sommerferien in Haft genommen worden, wurde aber schnell wieder in die Freiheit entlassen, erklärte auf Anfrage Kurt Brunner, der Vizestatthalter des Bezirks Arbon. Es habe kein Haftgrund mehr bestanden. Das Verfahren sei aber noch immer pendent. Um was es genau geht, wollte Brunner nicht sagen. Es sei nicht von öffentlichem Interesse.

Klar ist nur, warum der Pferdehändler nicht kurzzeitig hinter Gitter kam. Tierschützer Erwin Kessler hatte seinerzeit behauptet, der Mann habe auf den Liebhaber seiner Frau geschossen und sei deshalb festgenommen worden. Das stimme nicht, stellte Brunner schon vor Wochen richtig. Auch mit der Untersuchung der Güllegrube des Pferdehändlers hat das aktuelle Verfahren trotz der zeitlichen Nähe der beiden Ereignisse nichts zu tun. Es gab eine Anzeige, der Mann habe Tierkadaver illegal entsorgt. Bei der Kontrolle wurde aber nichts gefunden.

Mittlerweile hat der Pferdehändler bereits eine neue Klage am Hals. Tierschützer Kessler wirft ihm erneut Tierquälerei vor, weil er seine Pferde anbinde und ihnen zu wenig Auslauf gebe. Die Familie des Pferdehändlers fühlt sich als Opfer einer Treibjagd, die von «fanatischen Tierschützern» angezettelt worden sei, kritisierte sie im Juni in einem Brief an die Medien. Die Kampagne sei für sie ein «Horror-trip». (mso)